

## Einleitung von Kondensaten aus Feuerungsanlagen

In Feuerstätten werden gasförmige, flüssige und feste Brennstoffe zur Erzeugung von Wärme unter Zuführung von Luft verbrannt. Betrachtet werden hier nur die gängigen Anlagen für Gase, Öle und alternative Brennstoffe (wie Bioheizöl).

Grundsätzlich entsteht in Feuerungsanlagen ein saures Kondensat, das je nach Art der Feuerung (Gas oder Öl) unterschiedlich zu handhaben ist.

Behandlungsanlagen bis 100 kW bedürfen gemäß Freistellungsverordnung keiner Genehmigung nach § 57 Landeswassergesetz.

Folgende Vorgehensweise ist anzuwenden:

### 1. Gasfeuerung (z.B. Gasbrennwertkessel)

<b>Nennwärmebelastung (NB)</b>	<b>Neutralisation erforderlich</b>	<b>Genehmigungsart</b>
NB < 25 kW	nein <sup>1) 3)</sup>	Genehmigungsfrei
NB > 25 kW bis 100 kW	nein <sup>1) 2) 3)</sup>	Genehmigungsfrei
NB > 100 kW bis 200 kW	nein <sup>1) 2) 3)</sup>	nach § 57 (bei Einsatz einer Neutralisation)
NB > 200 kW	ja	nach § 57

### **Einschränkungen:**

- 1) Eine Neutralisation ist erforderlich bei Gebäuden und Grundstücken, deren Entwässerungsleitungen die Materialanforderungen nach Abschnitt 5.3 des DWA -Arbeitsblattes A 251 nicht erfüllen
- 2) Eine Neutralisation ist erforderlich bei Gebäuden, die die Bedingungen der ausreichenden Vermischung nach Abschnitt 4.1.1 des DWA -Arbeitsblattes A 251 nicht erfüllen.
- 3) Wenn keine Kanalisation vorhanden ist, Absprache mit der Unteren Wasserbehörde (Bereich Wasserrechtliche Erlaubnis) erforderlich.

### 2. Ölfeuerungen und Dieselmotoren für Heizöl EL und Heizöl EL schwefelarm:

Einleitungen aus diesem Bereich Heizöl EL bedürfen grundsätzlich der Neutralisation und der Genehmigung nach § 57 Landeswassergesetz.

Für Öl-Brennwertanlagen, die ausschließlich mit schwefelarmem Heizöl gemäß DIN 51603 - 1 oder mit alternativen Brennstoffen gemäß DIN 51603-6 betrieben werden, gelten die gleichen Anforderungen wie für Gasbrennwertkessel.

Weitere Informationen: Diese Zusammenstellung bietet nur eine erste Orientierung. Detaillierte Informationen sind aufgeführt im Arbeitsblatt DWA-A 251 "Kondensate aus Brennwertkesseln" der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.), Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Tel.: 02242 872-333; Fax: 02242 872-100, info@dwa.de, www.dwa.de